

Seite: 1/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: JUPOL Strong

· Artikelnummer: 2.000.317

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Lebenszyklusstadien

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

C Verwendung durch Verbraucher

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU19 Bauwirtschaft

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- $\cdot \ Umwelt freisetzungskate gorie$

ERC10a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Innenwandfarbe

Dispersionsfarbe

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

JUB d.o.o.

Dol pri Ljubljani 28

1262 DOL PRI LJUBLJANI

**SLOVENIA** 

T: + 386 1 5884 183

F: + 386 1 5884 250

E: info@jub.si

#### · Auskunftgebender Bereich:

Laura Učakar

T: +386 1 5884 185

F: +386 1 5884 227

E: laura.ucakar@jub.eu

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 1)

· 1.4 Notrufnummer:

Österreich Deutschland Schweiz

Vergiftungsinfo: Giftnotrufzentr: Schweiz.Tox.Info: +43 1 406 4343 +49 030 19240 +41 44 251 66 66

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften über die Klassifizierung von Chemikalien die CLP-Verordnung 2008/1272/EG nicht als gefährliche Mischung eingestuft, da der Gehalt an potentiell gefährlichen Komponenten wesentlich geringer als die Einstufungskriterien sind.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28	Ethandiol STOT RE 2, H373 Acute Tox. 4, H302	0-≤0,1%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  Eye Irrit. 2, H319	0-≤0,05%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≤0,05%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetz	ung von Seite 2)
Quarz	≤0,05%
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	
Exposition am Arbeitsplatz gilt	
5	Quarz Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angefuehrten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: 12
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestar	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS:	107-21-1 Ethandiol				
AGW	Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³				
	2(I);DFG, EU, H, Y, 11				
CAS:	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
AGW	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³				
	1,5(I);EU, DFG, Y, 11				
CAS:	2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
MAK	vgl.Abschn.IIb und Xc				

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:

#### · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

· Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.

#### · Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### · Augenschutz:

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Schutzanzug verwenden.

#### · Risikomanagementmaßnahmen

Wir empfehlen die Verwendung hochwertiger Arbeitskleidung und Schutzausrüstung bei der Arbeit. Verwenden Sie nur Geräte, die ist Normen entsprechen, wie folgt:

- Geeignete Schutzhandschuhe, die die Kriterien der Norm DIN EN 374 zu erfüllen.
- Schutzbrillen sind in der Norm DIN EN 166 entsprechen
- Atemschutzmasken für feine Staubpartikel und Dämpfe sollten gemäß DIN EN 143 (Vollmasken)

Seite: 6/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20** °C: 7-9

· Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt. **Siedebeginn und Siedebereich:** ≥100 °C

• Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

 $\cdot \ Explosions grenzen:$ 

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: 1,35-1,37 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**Dynamisch bei 20 °C:** 1.000-3.000 mPas **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

• Lösemittelgehalt: EU VOC (kat. A/a) 30 g/l (2010)

<1,0 g/l

Organische Lösemittel: 0 %
Wasser: 20,5 %

**VOC (EU)** 0,07 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

**Handelsname: JUPOL Strong** 

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstuf	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 10	CAS: 107-21-1 Ethandiol				
Oral	LD50	5.840 mg/kg (ratte)			
Dermal	LD50	9.530 mg/kg (Hase)			
CAS: 1	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Oral	LD50	5.660 mg/kg (ratte)			
Dermal	LD50	4.000 mg/kg (Hase)			

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- $\cdot CMR\text{-}Wirkungen \ (krebserzeugende, erbgutverändernde \ und \ fortpflanzungsgefährdende \ Wirkung)$
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 7)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Europäisches Abfallverzeichnis			
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		

- · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

		(Fortsetzung von Seite
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandl	pezeichnung	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme	n für den	
Verwender	Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß	Anhang II	
des MARPOL-Übereinkommens und	d gemäß	
IBC-Code	Nicht anwendbar.	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bei der Erstellung des Dokuments sind noch die folgenden Vorschriften berücksichtigt: Arbeitsschutzgesetzgebung, die chemische Gesetzgebung und die Biozidprodukte-Richtlinie, Verordnungenüber die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von chemischen und bioziden Produkten sowie Sicherheitsdatenblätter für chemische und biozide Produkte sowie Vorschriften über die Behandlung der Verpackung und Abfallverpackungen sowie Abfälle.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- · Relevante Sätze
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2020 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 14.11.2018

Handelsname: JUPOL Strong

(Fortsetzung von Seite 9)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### · Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der

Revision dieses Dokuments. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer dieses Produkts nicht von seiner Verpflichtung, die für dieses Produkt geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf dieses Produkts oder aus ihm hergestellte Mischungen oder Produkte auf anderen rechtlichen Bereichen sowie für Industrieeigentum Dritter. Wenn das beschriebene Produkte bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt wird, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich erwähnt. Bei der erneuten Verpackung des Produkts muss der Abnehmer die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen beifügen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: JUB d.o.o.

#### · Ansprechpartner:

Laura Učakar

laura.ucakar@jub.eu

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

#### · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D